

Leitfaden zur Produktnutzung

Stand 1. November 2020

Letzte Revision: 16.10.2020 09:16

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Änderungshistorie	4
Produktlizenzierung	6
Anwendbare Metrik.....	6
Systemvermessung.....	6
Wechsel der Metrik	6
Lizenzarten.....	7
Produktaktivierung	7
Lizenzen für Partner (NFR).....	7
Betrieb für Dritte.....	8
Betrieb durch Dritte (Outsourcing).....	8
Nutzung früherer Versionen.....	8
Nutzung von Vorabversionen.....	8
Ergänzung und Wegfall von Funktionen.....	8
Lastverteilung und Hochverfügbarkeit	9
Testsysteme	9
Dokumentation	9
Produktwartung	10
Allgemeine Regelung	10
Sonderregelung für Langzeitwartung	11
Sonderregelung für erweiterte Wartung.....	12
Sonderregelung für Fremdsoftware	13
Wartungsstatus	13
Kompatibilität	14
Abkündigungen	14
Ergänzungsdienste	16
License Intelligence Service	16
Package Cloud.....	17
Urheberrecht	18

Einleitung

Dieses Dokument soll Ihnen helfen, die Preisliste sowie die in den AGB beschriebenen Nutzungsrechte besser zu verstehen. Darüber hinaus enthält es weiterführende Informationen über den lizenzkonformen Einsatz unserer Software sowie Erläuterungen zur Produktwartung und zu Ergänzungsdiensten.

Änderungshistorie

Datum	Erläuterung	Kapitel
01.11.2020	Liste der Software von Drittherstellern hinzugefügt	Sonderregelung für Fremdsoftware
	Dokumentation zum Status der Wartung der Produktversionen ausgelagert (Onlinehilfe).	Wartungsstatus
01.09.2020	Abkündigung von Advanced Agent und Linux-basiertem Pre-Boot (EPE4.x) sowie UUX-Konsole für UEM	Abkündigungen
01.08.2020	Aufnahme von LIS Premium in die Erläuterungen	License Intelligence Service
01.09.2019	Informationen zur Systemvermessung hinzugefügt	Systemvermessung
01.03.2019	Überarbeitete Erklärung der Wartungsregelungen zur verbesserten Verständlichkeit	Allgemeine Regelung Sonderregelung für Langzeitwartung Sonderregelung für erweiterte Wartung
31.07.2018	Beschreibung der Regeln für Wechsel der Metrik	Wechsel der Metrik
01.07.2018	Abkündigung von Easy Recovery	Abkündigungen
01.07.2017	Erläuterungen gemäß Preisliste aktualisiert	Anwendbare Metrik
30.04.2017	Power Management aus diesem Dokument entfernt	Wartungsstatus
01.01.2017	Änderung der Metrik für Oracle Database Compliance von „Server“ auf „Datenbankinstanz“	Produktlizenzierung
31.10.2016	Regelung zur Kompatibilität hinzugefügt	Kompatibilität
30.09.2016	Änderung der Regelung zur Langzeitwartung beim Einsatz verschiedener Produkte	Sonderregelung für Langzeitwartung
14.04.2016	Wartungsstatus Service Store und Empirum	Wartungsstatus
01.02.2016	Klarere Erläuterung der allgemeinen Produktwartung	Allgemeine Regelung
	Aufnahme der Sonderregelung für Langzeitwartung	Sonderregelung für Langzeitwartung
	Aufnahme der Sonderregelung für erweiterte Wartung	Sonderregelung für erweiterte Wartung

Datum	Erläuterung	Kapitel
01.11.2015	Anpassungen an die Preisliste Q4/2015 - Metrik für Oracle Database Compliance (Beispiel 5)	Produktlizenzierung

Produktlizenzierung

Anwendbare Metrik

Grundsätzlich müssen Softwareprodukte nach einer einheitlichen Lizenzmetrik lizenziert werden. Es ist nicht möglich, die Lizenzmetriken „je Gerät“ und „je Benutzer“ zu mischen. Ausnahmen davon bilden alle Produkte, die nicht nach diesen beiden Metriken lizenziert werden können.

Beispiel 1:

- Matrix42 Service Catalog ist lizenziert nach „Benutzer“
- Matrix42 License Management ist ebenfalls nach „Benutzer“ zu lizenzieren

Die Anzahl der von Ihnen benötigten Lizenzen ergibt sich aus der jeweiligen Lizenzmetrik des lizenzierten Produkts. Dabei gibt das jeweilige Basisprodukt die Anzahl der Lizenzen für darauf aufbauende Produktergänzungen vor.

Beispiel 2:

- Matrix42 Client Management (Empirum) ist lizenziert für 1.000 Geräte
- Matrix42 Patch Management ist ebenfalls für 1.000 Geräte zu lizenzieren

Beispiel 3:

- Matrix42 Software Asset Management ist lizenziert für 1.100 Geräte (900 Clients + 200 Server)
- 60 Oracle Datenbankinstanzen sind auf 10 physischen sowie 50 virtuellen Maschinen, welche auf 20 physischen Hosts betrieben werden, installiert.
Anzahl relevanter Datenbankinstanzen: 60
- Matrix42 Oracle Database Compliance ist für 60 Datenbankinstanzen zu lizenzieren.

Die Lizenzmetrik definiert entsprechend des Umfangs der zulässigen Nutzung aller lizenzierten Produkte und Produktmodule. Die im lizenzierten Produkt enthaltenen Funktionen der technischen Software dürfen nur für lizenzierte Geräte bzw. Benutzer genutzt werden.

Systemvermessung

Unser Produkt Software Asset & Service Management unterstützt Sie bei der Auditierung Ihrer Matrix42-Softwarelizenzen. Die Software verfügt über eine Funktion, welche in regelmäßigen Zeitabständen Informationen über die Lizenzierung der Matrix42-Software abfragt und die Anzahl der genutzten Lizenzen (nach Geräten und Benutzern) an uns übermittelt. Personenbezogene Daten werden dabei nicht erhoben. Die mit jedem Vorgang übermittelten Daten können auf dem Server im Verzeichnis „metering“ eingesehen werden. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Produktdokumentation.

Wechsel der Metrik

Ein Wechsel der Metrik für einen erworbenen Lizenzbestand ist auf Anfrage grundsätzlich möglich, bedarf aber der Zustimmung durch Matrix42.

Die Berechnung der ab dem Wechsel geltenden Wartungsgebühren (UPS) richtet sich nach der Preisliste für die neue Metrik. Darüber hinaus kann es dazu kommen, dass sich nach dem Wechsel nicht genügend Lizenzen im Bestand befinden und damit nachzukaufen sind.

Dabei gelten folgende Regeln:

Wechselrichtung	Bestandssituation	Höhe des neuen Lizenzbestandes
Gerät → Benutzer	Anzahl Geräte > Anzahl Benutzer	Anzahl der Benutzer
Gerät → Benutzer	Anzahl Geräte < Anzahl Benutzer	Anzahl der Geräte
Gerät → Benutzer	Anzahl Geräte = Anzahl Benutzer	Anzahl der Benutzer
Benutzer → Gerät	Anzahl Geräte > Anzahl Benutzer	Anzahl der Benutzer
Benutzer → Gerät	Anzahl Geräte < Anzahl Benutzer	Anzahl der Geräte
Benutzer → Gerät	Anzahl Geräte = Anzahl Benutzer	Anzahl der Geräte

Lizenzarten

Lizenzen für die Matrix42-Produkte sind grundsätzlich sowohl als Kauflizenzen sowie als Mietlizenzen erhältlich. Die Mietlizenz kann als zeitweise Überlassung der Software zum Betrieb in eigenen Räumlichkeiten oder in Form von „*Software as a Service*“ (SaaS) eingeräumt werden. Einige ausgewählte Produkte sind jedoch nur als SaaS verfügbar. Welche Produkte das sind, entnehmen Sie bitte der gültigen Preisliste.

Produktaktivierung

Einige Produkte und Onlinedienste sind durch technische Maßnahmen geschützt und machen die Aktivierung eines Lizenzschlüssels erforderlich. Bitte verwahren sie diese Ihnen zugewiesenen Schlüssel sorgfältig. Sie sind als vertraulich zu behandeln. Sie tragen die Verantwortung sowohl für die Verwendung der Ihnen zugewiesenen Schlüssel als auch für die Aktivierung der Produkte. Sie dürfen diese Schlüssel Dritten gegenüber nicht offenlegen, selbst dann nicht, wenn Ihr Vertrag mit Matrix42 beendet wurde oder abgelaufen ist.

Lizenzen für Partner (NFR)

Als registrierter Partner erhalten Sie auf Anfrage Lizenzen für interne Ausbildungszwecke. Diese sind nicht für den Wiederverkauf geeignet („*Not for Resale*“, NFR).

Sie sind nicht berechtigt, diese Lizenzen für den produktiven Betrieb für eigene Zwecke einzusetzen oder diese Dritten als zeitlich befristete Teststellung für Evaluierungen („*Proof-of-Concept*“) zur Verfügung zu stellen. Teststellungen für Dritte erfordern in jedem Fall eine Testlizenz, die Sie auf gesonderte Anfrage über die Vertriebsorganisation der Matrix42 für jeden einzelnen Fall gesondert erhalten können.

Betrieb für Dritte

Service Provider, die Matrix42 Software für Ihre Kunden betreiben wollen, können auf ausdrückliche Anfrage eine darauf ausgerichtete, gesonderte Vereinbarung abschließen.

Sie sind in jedem Fall nicht berechtigt, die Software zur Evaluierung an Dritte zu überlassen oder sie zur Evaluierung von Dritten zu betreiben oder betreiben zu lassen.

Betrieb durch Dritte (Outsourcing)

Sie sind berechtigt, zulässige Kopien der Software auf Servern und anderen Geräten zu installieren und zu nutzen, welche der Verwaltung und Kontrolle Dritter unterliegen. Auf Ziffer 8 der „Nutzungsbedingungen für Software der Matrix42 AG“ wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Ungeachtet des physischen Standorts und des Eigentums an der Hardware, auf welcher die Software genutzt wird, trägt das sie nutzende Unternehmen die Verantwortung für alle Verpflichtungen aus den Lizenzbedingungen.

Nutzung früherer Versionen

Für jede berechtigte Kopie oder Instanz sind Sie berechtigt, anstelle der lizenzierten Version eine Kopie oder Instanz einer früheren Version zu erstellen, zu speichern, zu installieren, auszuführen oder auf diese zuzugreifen (Recht auf „Downgrade“).

Sie dürfen verschiedene Versionen von Komponenten nur wie in der produktspezifischen Kompatibilitätsmatrix ausgewiesen verwenden. Diese finden Sie in den jeweiligen Release Notes der von Ihnen eingesetzten Version.

Wenn Sie eine frühere Version verwenden, ist Matrix42 nicht verpflichtet, Sicherheitsupdates oder Support für das Produkt oder den Dienst über das Ende des Standardsupports hinaus zur Verfügung zu stellen. Beachten Sie die Erläuterungen zum „Standardsupport“ weiter unten in diesem Dokument.

Nutzung von Vorabversionen

Spezielle Vorabversionen (z.B. Beta-Versionen) unterliegen den spezifischen Bestimmungen, die diesen jeweils beiliegen. Vorabversionen dürfen grundsätzlich nur auf Testsystemen zum Einsatz gebracht werden.

Ergänzung und Wegfall von Funktionen

Vorbehaltlich zusätzlicher Bestimmungen, die der jeweiligen Aktualisierung bzw. Ergänzung beiliegen, sind Sie berechtigt, Ergänzung (z.B. unentgeltlich bereitgestellte Funktionspakete) mit der lizenzierten Software zu verwenden.

Mit einer Aktualisierung der Software ist Matrix42 berechtigt, bislang enthaltene Programmfunktionen mit vorheriger Ankündigung zu modifizieren oder entfallen zu lassen.

Lastverteilung und Hochverfügbarkeit

Sie haben das Recht, die Programmkomponenten einer Instanz zur Lastverteilung und Hochverfügbarkeit auf verschiedene virtuelle oder physische Computersysteme zu verteilen oder auf einem Cluster zu betreiben.

Testsysteme

Sie sind berechtigt, beliebig viele Instanzen der lizenzierten Produkte für Test- und Ausbildungszwecke zu betreiben. Voraussetzung hierfür ist, dass die mit diesen Instanzen gewonnenen Informationen und ausgeführten Funktionen nicht für produktive Zwecke verwendet werden.

Dokumentation

Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf die betriebene Software verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation für interne Zwecke zu kopieren und zu verwenden.

Produktwartung

Allgemeine Regelung

Als Produktwartung wird die technische Pflege und Bereinigung von eventuellen Produktfehlern im Rahmen der Wartungsarbeiten durch den Softwarehersteller bezeichnet. Hierunter fällt auch die Bereitstellung von sogenannten „Hotfixes“ für kritische Probleme.

Generell führt Matrix42 die Produktwartung für eine verfügbare Version ab deren Verfügbarkeit nur solange durch, bis eine Folgeversion verfügbar ist, mindestens jedoch über einen Zeitraum von 18 Monaten.

Vergleichen Sie hierzu die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Matrix42 AG auf www.matrix42.com.

Beispiel: Eine Produktversion wird im März 2016 veröffentlicht

- Fall 1: Die Folgeversion erscheint im März 2017
→ Produktwartung läuft im September 2017 ab (sobald die Produktversion 18 Monate alt wird)
- Fall 2: Die Folgeversion erscheint erst im Dezember 2017
→ Produktwartung läuft erst im Dezember 2017 ab (sobald die Folgeversion verfügbar ist)

Korrekturen für Produktfehler werden mit dem jeweils nächsten Update der betroffenen Produktversion oder mit der darauffolgenden Produktversion behoben. Bei kritischen Problemen stellt Matrix42 dem Kunden einen sogenannten „Hotfix“ für den aktuellsten Stand der eingesetzten Produktversion zur Verfügung, sofern diese noch unterstützt wird. Für ältere Stände können keine Hotfixes bereitgestellt werden.

Beispiele:

- Im März 2016 wird die Produktversion veröffentlicht
→ Hotfixes für kritische Probleme sind für diese Produktversion verfügbar
- Im Juni 2016 wird ein aktualisierter Stand (Update 1) dieser Produktversion veröffentlicht
→ Hotfixes sind nur noch für diesen Stand verfügbar
- Im September 2016 wird ein aktualisierter Stand (Update 2) dieser Produktversion veröffentlicht
→ Hotfixes sind nur noch für diesen Stand verfügbar

Für eine lückenlose Erhaltung der Wartbarkeit der von ihnen eingesetzten Version müssen Kunden verfügbare Updates einspielen und auf den jeweils aktuellen Versionsstand migrieren. Nach Lieferung des letzten Updates für eine Produktversion steht in der Regel ein Zeitraum von zwölf Monaten zur Verfügung, um auf die aktuelle Produktversion zu migrieren:

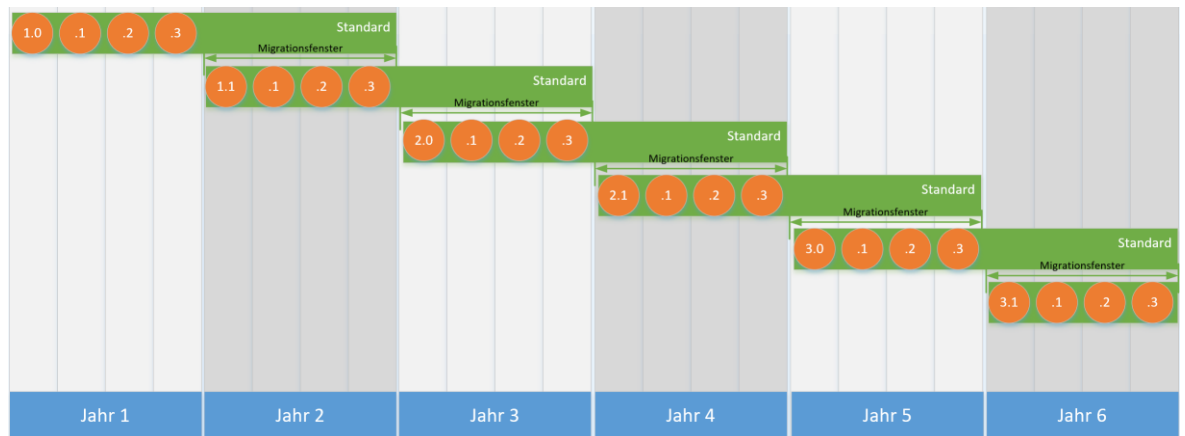


Abbildung 1: Vereinfachtes produktunabhängiges Schema für Standard-Produktwartung über verschiedene Versionen. Grüne Balken repräsentieren die Wartungszeiträume. Die effektiven Zeiträume hängen immer von der tatsächlichen Verfügbarkeit der Produktversionen ab. Die Kreise in Orange kennzeichnen die kontinuierlich zur Verfügung gestellten Updates für eine Produktversion.

Sonderregelung für Langzeitwartung

Kunden, die eine aktive Vereinbarung über „Premium Support“ mit der Matrix42 haben, können die Sonderregelung für Langzeitwartung schriftlich beantragen. Ansprechpartner ist der Helpdesk der Matrix42. Die Sonderregelung kann jederzeit schriftlich beendet werden. Sie endet jedoch spätestens mit Ablauf des „Premium Support“ Vertrages.

Langzeitwartung wird nur für Produktversionen angeboten, die mit dem Prädikat „LTSB“ (Long Term Service Branch) gekennzeichnet sind. Korrekturen für Produktfehler einer LTSB-Version werden mit der darauffolgenden LTSB-Version behoben. Bei kritischen Problemen stellt Matrix42 dem Kunden einen sogenannten „Hotfix“ für die eingesetzte und unterstützte LTSB-Version zur Verfügung.

Kunden, die mehrere Produktplattformen einsetzen, müssen nicht für alle eine LTSB-Version betreiben. Es ist möglich, eine LTSB-Version mit Versionen anderer Plattformen zu betreiben, die unter die Standardwartung fallen.

Matrix42 führt die Langzeitwartung für eine LTSB-Produktversion ab deren Verfügbarkeit solange durch, bis eine Folgeversion mit dem Prädikat „LTSB“ verfügbar ist, mindestens jedoch über einen Zeitraum von 24 Monaten. Sollte sich die Bereitstellung der nachfolgenden Produktversion für die Langzeitwartung verzögern, verlängert sich der Wartungszeitraum entsprechend.

Für eine lückenlose Erhaltung der Wartbarkeit der von ihnen eingesetzten Version müssen Kunden auf die nachfolgende Produktversion migrieren, bevor der Wartungszeitraum endet. Bei Langzeitwartung beträgt der hierfür zur Verfügung stehende Migrationszeitraum 12 Monate.

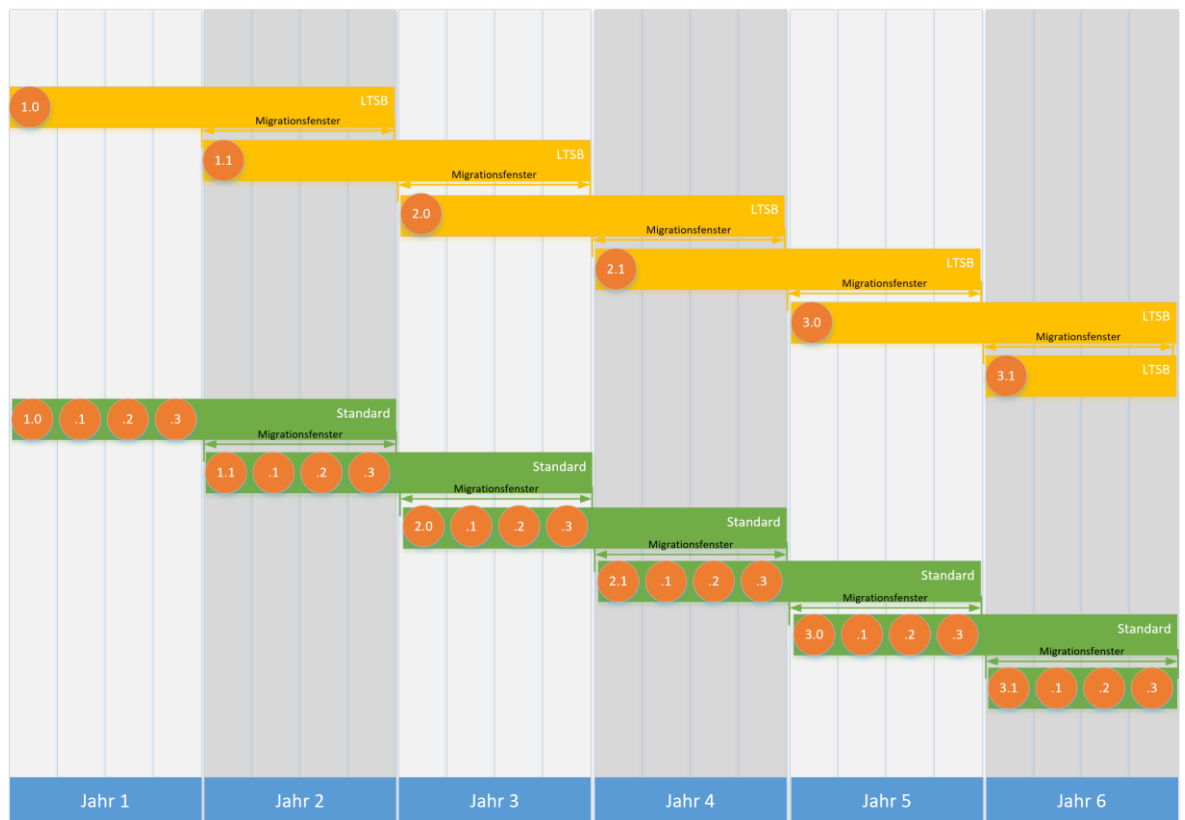


Abbildung 2: Vereinfachtes produktunabhängiges Schema für Langzeitwartung über verschiedene Produktversionen in Gegenüberstellung mit der Standardwartung. Gelbe Balken repräsentieren die Wartungszeiträume in der Langzeitwartung, Grüne Balken repräsentieren die Wartungszeiträume in der Standardwartung. Die effektiven Zeiträume hängen immer von der tatsächlichen Verfügbarkeit der Produktversionen ab. Die Kreise in Orange kennzeichnen die kontinuierlich zur Verfügung gestellten Updates für eine Produktversion.

Sonderregelung für erweiterte Wartung

Kunden, die eine aktive Vereinbarung über „Langzeitwartung“ mit der Matrix42 haben, können die Sonderregelung für erweiterte Wartung („Extended Maintenance“) schriftlich beantragen. Die Laufzeit der erweiterten Wartung beträgt in jedem Fall 12 Monate und kann nicht verlängert werden.

Erweiterte Wartung wird nur für Produktversionen angeboten, die mit dem Prädikat „LTSB“ (Long Term Service Branch) gekennzeichnet sind.

Für eine lückenlose Erhaltung der Wartbarkeit der von ihnen eingesetzten Version müssen Kunden auf die nachfolgende Produktversion migrieren, bevor der Wartungszeitraum endet. Bei erweiterter Wartung beträgt der zur Verfügung stehende Migrationszeitraum 24 Monate:

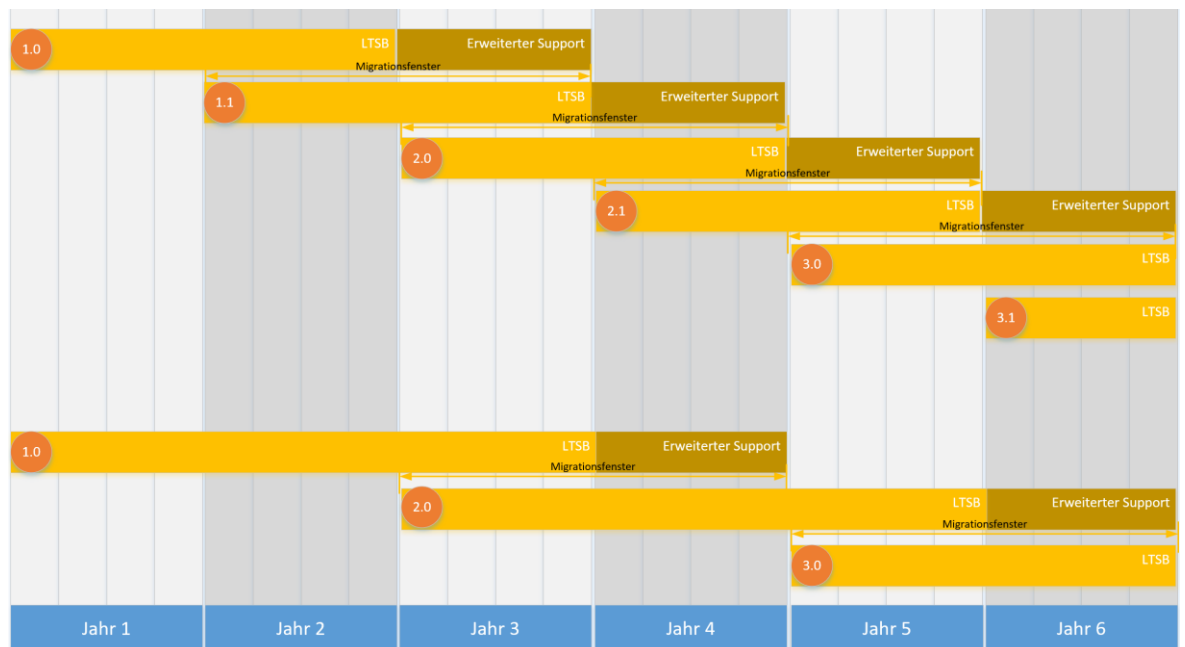


Abbildung 3: Vereinfachtes produktunabhängiges Schema für erweiterte Wartung über verschiedene LTSB-Produktversionen. Im oberen Bereich eine Darstellung bei jährlichen LTSB-Versionen, unten beispielhaft für größere Zeiträume. Gelbe Balken repräsentieren die Wartungsperioden. Die effektiven Zeiträume hängen immer von der tatsächlichen Verfügbarkeit der Produktversionen ab.

Sonderregelung für Fremdsoftware

Für Software, die von anderen Unternehmen als Matrix42 hergestellt wurde, gelten die Wartungsbestimmungen der jeweiligen Unternehmen, wenn und soweit Matrix42 bei Abschluss des Vertrages darauf hingewiesen hat.

Avira Management	Avira
DLP	Clearswift
EgoSecure Antivirus	Bitdefender
FortiEDR	Fortinet
Patch Management	Ivanti
Package Robot	TAP.DE, Mr. Thümmeler, Mr. Theo Gottwald (DelphinSoftware)
Remote Control	Fastviewer

Wartungsstatus

Den aktuellen Status zur Wartung bestimmter Produktversionen entnehmen Sie bitte der Produktdokumentation unter [diesem Link](#).

Kompatibilität

In Bezug auf die Kompatibilität zwischen den verschiedenen Produktplattformen gilt die Regel, dass alle unter aktiver Wartung stehenden Versionen untereinander kompatibel sind. Sollten davon Ausnahmen gelten, werden diese in den jeweiligen Release Notes vermerkt.

Abkündigungen

UEM Console 1912

Die Funktion UEM-Console wird mit der Version 1912 zum Juli 2020 eingestellt.

Die neuen Bestandteile des Produktes Matrix42 Secure Unified Endpoint Management (SUEM), UUX for SUEM, UUX for UEM und UUX for EDP, basieren auf der Matrix42 Digital Workspace Platform und sind wartungsseitig separat zu bewerten.

Advanced Agent

Ab Empirum Version 20.0 wird der Advanced Agent ausschließlich in der mit der Version 19.0.x gelieferten Version unterstützt. Die Unterstützung endet mit dem Wartungsende der Version 19.0.x. Eine Weiterentwicklung findet nicht mehr statt. Verwenden Sie den stark verbesserten UEM Agent als Ersatz für den Advanced Agent.

Linux-basierter Pre-Boot (EPE 4.x)

Ab Empirum Version 20.0 wird EPE 4.x ausschließlich zur Installation von Linux basierten Betriebssystemen unterstützt. Alle Windows Betriebssysteminstallationen werden durch die neuere, Windows PE basierte, WinPE Pre-Boot Variante unterstützt.

Patch Management v3

Mit dem Release von Empirum Version 17.0 Update 1 (17.0.1) wurde ein aktualisiertes und stark verbessertes neues Patch Management eingeführt.

Das bisherige Produkt "Add-on Patch Management (Patch Management v3)" wird seit Empirum Version 17.0 Update 2 als "Patch Management (EOL)" bezeichnet und ist seit der Version 18.0 im Status „End-of-Life“ (EOL).

Am 31. Dezember 2018 endete der Support für die alte Variante des Patch Management (EOL) für die Versionen Empirum v16.x, v17.x und v18.x. Dies bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2019 keine Aktualisierung des Patch Katalogs mehr stattfindet und es nicht mehr möglich ist über Patch Management (EOL) Patches zu installieren.

Die Umstellung auf die neue Version des "Add-On Patch Management" ist durch ein einfaches Migrations-Skript und Re-Konfiguration möglich. Das Skript befindet sich im Verzeichnis:

`\\Empirum\DBUtil\Scripts\SQLServer\Custom\PM3_to_PM_Migration.sql`

Das SQL-Skript migriert PM3-Patch/SP-Gruppen nach PM-Patch/SP-Gruppen. Gleichzeitig werden dabei die migrierten Gruppen von veralteten Patches bereinigt. Nach der Migration können die Gruppen ggf. noch bearbeitet und dann zugeordnet werden.

Easy Recovery

Easy Recovery wird ab Unified Endpoint Management 18.0 nicht mehr unterstützt.

Virtual Client Management

Matrix42 Virtual Client Management ist für Empirum v16.0 nicht freigegeben und wird neuere Versionen von Citrix XenDesktop/ XenApp 7.x nicht unterstützen.

Power Management

Das Add-on Modul „*Matrix42 Power Management*“ wird nicht mehr weiterentwickelt. Die aktuelle Version unterliegt dem Standardsupport bis zu dessen Ablauf (vgl. Kapitel Produktwartung auf Seite 10).

Patch Management v2

Das Feature „*Matrix42 Patch Management*“ (bekannt als „Patch Management v2“ und zu unterscheiden vom Add-on „Patch Management v3“) wird nicht mehr weiterentwickelt. Die aktuelle Version unterliegt dem Standardsupport bis zu dessen Ablauf (vgl. Kapitel Produktwartung auf Seite 10).

Ergänzungsdienste

License Intelligence Service

Mit dem *Matrix42 License Intelligence Service* (LIS) stellt Matrix42 ihren Kunden Anwendungssignaturen zur automatisierten Softwareerkennung installierter Anwendungen sowie Katalogartikel aus den Preislisten der Softwarehersteller zur Unterstützung bei der Verbuchung erworbener Lizenzen im Produktmodul *Matrix42 License Management* bereit. Im Service Level „Premium“ sind darüber hinaus weitere Leistungen enthalten. Näheres hierzu entnehmen Sie den Beschreibungen aus Matrix42 Marketplace.

License Intelligence Service stellt Ihnen folgende Informationen zur Verfügung:

- Compliance-Stammdaten mit vordefinierten Softwareherausgeber und ihren Softwareprodukten
- Compliance-Stammdaten mit vordefinierten Lizenzmodellen (Metriken)
- Unterstützung der Software-Erkennung
 - für installierte Software von aufgelisteten Herausgebern (Standard-SLA; siehe unten)
 - für alle im Kundensystem installierten Anwendungen (Premium SLA)
- Katalogartikel aus Herstellerpreislisten (ohne Preisinformationen)
 - für den Erwerb von Lizenzen und Abonnements gelisteter Herausgeber (Standard-SLA; siehe unten)
 - für den Kauf von Lizenzen und Abonnements von jedem beliebigen Herausgeber (Premium SLA)
- Vordefinierte Datensätze für kostenpflichtige Standardsoftware
- Vordefinierte Datensätze für die entsprechenden Softwarehersteller
- Anwendungssignaturen für Desktop-Anwendungen der priorisiert gelisteten Hersteller
- Artikelkataloge für Desktop-Anwendungen der priorisiert gelisteten Hersteller

Die im Standard SLA gelisteten Herausgeber können aus der [Onlinehilfe](#) zum LIS entnommen werden.

Matrix42 entscheidet nach freiem Ermessen über Umfang und Fristigkeit der zur Verfügung gestellten Daten. Für die gelisteten Hersteller haben Sie das Recht, die Aufnahme von Datensätzen anzufragen, die im Lieferungsumfang noch nicht enthalten sind. Matrix42 wird diese Anfragen zeitnah, jedoch ohne terminliche Zusicherung bearbeiten. Matrix42 behält sich das Recht vor, die Liste der priorisierten Softwarehersteller jederzeit nach Bedarf anzupassen.

Matrix42 stellt diese Daten nach bestem Wissen und Gewissen zusammen, übernimmt jedoch keine Gewähr auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es zudem bei jedem Softwarehersteller unterschiedliche vertragliche Regelungen gibt, die in den bereitgestellten Daten nicht alle berücksichtigt werden können.

Die Nutzung dieser Daten entbindet Sie nicht von der Verantwortung, die Auswirkungen der darauf basierenden Berechnungen zu prüfen und gegebenenfalls manuelle Korrekturen vorzunehmen.

Sie dürfen die Daten des LIS nur für Ihre Zwecke der Erstellung einer Lizenzbilanz nutzen. Eine anderweitige Nutzung in Ihrem Unternehmen sowie die Weitergabe dieser Daten außerhalb Ihrer rechtlichen Unternehmensgrenzen sowie eine Verwendung für Zwecke Dritter ist nicht zulässig.

Package Cloud

Über die Package Cloud stellt Matrix42 Ihnen vorgefertigte Installationspakete zur automatisierten Verteilung von Software Dritter zur Verfügung.

Diese Installationspakete umfassen lediglich die Parametrisierung einer automatisierten Installation. Sie enthalten keine Softwarelizenzen. Sie sind verpflichtet, die Einhaltung der Lizenzbedingungen der jeweiligen Urheberrechtsinhaber sicher zu stellen.

Sie sind berechtigt, die über die Matrix42 Package Cloud zur Verfügung gestellten Installationspakete innerhalb Ihrer rechtlichen Unternehmensgrenzen zu verwenden. Dieses Recht gilt auch über die Laufzeit des entsprechenden Vertrages hinaus.

Matrix42 entscheidet nach freiem Ermessen über Auswahl, Umfang und Fristigkeit der zur Verfügung gestellten Installationspakete.

Sie sind nicht berechtigt, die Installationspakete außerhalb Ihres Unternehmens zu verwenden. Sie sind außerdem nicht berechtigt, die Installationspakete an Dritte weiterzugeben (entgeltlich oder unentgeltlich) oder sie für Zwecke Dritter zu verwenden (Service Provider).

Urheberrecht

Diese Dokumentation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte liegen bei der Matrix42 AG. Jede andere Nutzung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, Speicherung innerhalb eines Datensystems, Verbreitung, Bearbeitung, Vortrag, Aufführung und Vorführung sind untersagt. Dies gilt sowohl für das gesamte Dokument als auch Teile davon. Änderungen vorbehalten. Andere, an dieser Stelle nicht ausdrücklich aufgeführte, Firmen-, Marken- und Produktnamen sind Marken oder eingetragene Marken ihrer jeweiligen Inhaber und unterliegen dem Markenschutz. Matrix42 ist eine registrierte Marke der Matrix42 AG.